

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Herold und Hoffmann (AfD)

und

Antwort

der Thüringer Staatskanzlei

Landesförderung für das Schloss Weikersroda

Das Schloss Weikersroda ist eines der zahlreichen Kulturdenkmale im Landkreis Hildburghausen. Es wurde als Ritterschloss im 15. Jahrhundert erbaut, erfuhr im Laufe der Jahrhunderte eine Reihe von Besitzer- und Nutzungswechseln und befindet sich heute in privater Hand. Für die Sicherung und Instandhaltung erhielt der jetzige Besitzer in den vergangenen Jahren kommunale Gelder.

Die **Thüringer Staatskanzlei** hat die **Kleine Anfrage 7/4302** vom 20. Januar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. März 2023 (Eingang: 9. März 2023) beantwortet:

1. Wurde das Schloss Weikersroda in den Jahren 2020 bis einschließlich 2022 durch das Land gefördert? Wenn ja, in welcher Höhe und im Rahmen welcher Förderinstrumente (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Für die Sanierung des Schlosses Weikersroda wurde im Jahr 2022 eine Zuwendung des Freistaats Thüringen in Höhe von 65.000,00 Euro auf der Grundlage der Richtlinie für die Bewilligung von Zuwendungen für Denkmalschutz und Denkmalpflege (Denkmalförderrichtlinie) gewährt. Weitere Fördermittel wurden im abgefragten Zeitraum nicht ausgereicht.

2. Für welchen Zweck wurden die in Frage 1 genannten Förderungen gegebenenfalls gewährt (bitte nach Jahr, Förderung und Verwendungszweck aufschlüsseln)?

Antwort:

Die Zuwendung wurde für die Wiederherstellung der historischen Fenster und Türen gewährt.

3. An welche Bedingungen waren die in Frage 1 genannten Förderungen gegebenenfalls gebunden (bitte nach Jahr und Förderung aufschlüsseln)?

Antwort:

Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P). Dies entspricht der üblichen Verfahrensweise. Die Bewilligung wurde darüber hinaus an keine weiteren Bedingungen geknüpft.

4. Wurde die Einhaltung des Förderzwecks und der Förderbedingungen der in Frage 1 genannten Förderungen jeweils kontrolliert und wenn ja, in welcher Form (bitte nach Jahr und Förderung aufschlüsseln)? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Durch die Denkmalfachbehörde wird der Fortgang der Sanierungsarbeiten regelmäßig durch Vorortkontrollen überwacht. Der Förderzweck wurde nach dem derzeitigen Kenntnisstand erreicht. Der entsprechende Verwendungsnachweis ist bis zum 30. Mai 2023 zu erbringen.

5. Mussten von den in Frage 1 genannten Förderungen gegebenenfalls Gelder vollständig oder teilweise zurückgezahlt werden? Wenn ja, bezüglich welcher Fördermaßnahme, wann, warum und in welcher Höhe?

Antwort:

Da die Frist zur Vorlage des Verwendungsnachweis (vergleiche Antwort zu Frage 4) noch nicht abgelaufen ist und ein solcher auch noch nicht vorgelegt wurde, konnte eine dementsprechende Prüfung noch nicht erfolgen.

6. Sind gegenwärtig Landesförderungen für das Schloss Weitersroda beantragt, wenn ja, zu welchem Zweck und in welcher Höhe?

Antwort:

Es liegen derzeit keine dementsprechenden Anträge vor.

7. Ist die Landesregierung in anstehende Sanierungsmaßnahmen durch den Besitzer involviert und wenn ja, inwieweit?

Antwort:

Die Denkmalfachbehörde ist im Rahmen der ihr gesetzlich obliegenden Beratungsverpflichtung im regelmäßigen Austausch mit dem Eigentümer von Schloss Weitersroda und insoweit über die Planungsabsichten bei der weiteren Sanierung unterrichtet. Die erforderlichen denkmalschutzrechtlichen Erlaubnisse wurden regelmäßig durch die untere Denkmalschutzbehörde nach Beteiligung der Denkmalfachbehörde erteilt.

In Vertretung

Krückels
Staatssekretär